

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



Am 3. März wurde der Präliminarfriedensvertrag zwischen Rußland und der Türkei in San Stefano unterzeichnet<sup>1</sup>. England sah dessen Bedingungen als unmöglich an. Bismarck setzte sich daraufhin dafür ein, daß die russische Regierung die Abmachungen von San Stefano bekanntgeben solle, damit geprüft werden könne, inwieweit durch sie frühere europäische Verträge, namentlich der Pariser Frieden von 1856 und die Londoner Beschlüsse von 1871, berührt würden<sup>2</sup>. Eine Konferenz ohne Beteiligung Englands schien ihm widersinnig<sup>3</sup>. In England bestand man darauf, gewisse Vorfragen zwischen Rußland und England vor dem Zusammentritt einer Konferenz erledigt zu sehen, und verlangte unter allen Umständen den Vorsitz des Fürsten Bismarck<sup>4</sup>. Auch Frankreich trat dem Gedanken einer solchen Vorkonferenz bei<sup>5</sup>. Nur Rußland äußerte Bedenken, da Fürst Gortschakow den Erfolg seines persönlichen Erscheinens in Berlin offenbar nicht durch eine Vorkonferenz abgeschwächt sehen wollte. Der Zar ging nicht so weit und vertraute „dem praktischen Sinne des Fürsten Bismarck.“ Dieser wiederum hielt die amtliche Vorlage des ganzen Friedensvertrages an die Konferenz für unerläßlich<sup>6</sup>. England schließlich forderte, daß alle Bestimmungen des Vertrages von San Stefano zum Arbeitsbereiche des Kongresses gehören sollten, während Gortschakow dies zu umgehen wünschte. Auch Frankreich hatte gewisse Bedenken und wollte, daß über Ägypten, Syrien, das Heilige Grab und Tunis auf der Konferenz nicht gesprochen werden dürfe. Bismarck erklärte beruhigend, daß auch er die Bildung von Gruppen und Koalitionen nicht wünschte, die darauf ausgingen, den Minoritäten ihre Ansichten aufzuzwingen. Entsprechend äußerte er sich nach London<sup>7</sup>.

Ohne das verantwortungsbewußte persönliche Auftreten des russischen Botschafters in London, des Grafen Peter Schuwalow, wäre der Kongreß vielleicht nicht zustande gekommen, da England bereits ultimative Forderungen an Rußland stellte und Fürst Gortschakow in gereiztester Form antwortete<sup>8</sup>. Jetzt trat Kaiser Wilhelm I. mit der Auffassung hervor, es sei an der Zeit und angebracht, auszusprechen, in welchem Maße Deutschland „die Erhaltung des Friedens für Europa wünschen und verlangen“ müsse<sup>9</sup>.

Der 28. März 1878 bedeutete den Höhepunkt der Entwick-

<sup>1</sup> Gr. Pol. Nr. 332.

<sup>2</sup> Gr. Pol. Nr. 340.

<sup>3</sup> Gr. Pol. Nr. 342.

<sup>4</sup> Gr. Pol. Nr. 347.

<sup>5</sup> Gr. Pol. Nr. 348.

<sup>6</sup> Gr. Pol. Nr. 350—353.

<sup>7</sup> Gr. Pol. Nr. 354, 355.

<sup>8</sup> Gr. Pol. Nr. 362—368.

<sup>9</sup> Gr. Pol. Nr. 369, 370.